

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

I. Beauftragung städtischer Vertreter für die Gesellschafterversammlungen

Die städtischen Vertreter in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen werden ermächtigt, folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Städtische Holding Fellbach GmbH

- 1.1. den Jahresabschluss 2022 der Städtische Holding Fellbach GmbH wie vorgelegt festzustellen und den Lagebericht 2022 zu genehmigen;
- 1.2. den Jahresüberschuss 2022 der Städtische Holding Fellbach GmbH in Höhe von 722.653,92 € in die Gewinnrücklage einzustellen;
- 1.3. einen Liquiditätsausgleich aus dem städtischen Haushalt über 102.886,08 € zu beschließen;
- 1.4. den Konzernabschluss 2022 der Städtische Holding Fellbach GmbH (für die Unternehmen Stadtwerke Fellbach GmbH, Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH, F3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH und Städtische Holding Fellbach GmbH) wie vorgelegt zu billigen.

2. Stadtwerke Fellbach GmbH

den Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Fellbach GmbH wie vorgelegt festzustellen, den Lagebericht 2022 zu genehmigen und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, dass gemäß Ergebnisabführungsvertrag vom Jahresergebnis 2022 der Stadtwerke Fellbach GmbH in Höhe von 5.183.636,89 € dem außenstehenden Anteilseigner eine Bardividende von brutto 536.284,00 € ausbezahlt wird und der Restbetrag in Höhe von 4.647.352,89 € an den Organträger Städtische Holding Fellbach GmbH abgeführt wird.

3. Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH

den Jahresabschluss 2022 der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH wie vorgelegt festzustellen und den Lagebericht 2022 zu genehmigen.

4. F3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH

den Jahresabschluss 2022 der F3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH wie vorgelegt festzustellen und den Lagebericht 2022 zu genehmigen.

5. Remstalwerk GmbH & Co. KG

- 5.1. den Jahresabschluss 2022 der Remstalwerk GmbH & Co. KG wie vorgelegt festzustellen;
- 5.2. den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 1.816.026,33 € anteilig an die Gesellschafter (500.000,00 €) auszuschütten und der Rest der Kapitalrücklage zuzuführen;
- 5.3. der Geschäftsführung der Regionalwerk Remstal Verwaltungs- GmbH für ihre Tätigkeit bei der Remstalwerk GmbH & Co. KG und dem Aufsichtsrat der Remstalwerk GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

6. Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH

- 6.1. den Aufsichtsratsvorsitzenden der Remstalwerk GmbH & Co. KG in der Gesellschafterversammlung der Remstalwerk GmbH & Co. KG zu beauftragen, das Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH dahingehend auszuüben, dass
 - 6.1.1. der Jahresabschluss 2022 der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH wie vorgelegt festgestellt wird. Die Aufwendungen aus dem gültigen Gewinnabführungsvertrag betragen für das Geschäftsjahr 472.548,50 €;
 - 6.1.2. der Geschäftsführung der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt wird.

7. Regionalwerk Remstal Verwaltungs-GmbH

- 7.1. den Jahresabschluss 2022 der Regionalwerk Remstal Verwaltungs-GmbH wie vorgelegt festzustellen;
- 7.2. den Jahresüberschuss der Regionalwerk Remstal Verwaltungs-GmbH in Höhe von 40,18 € auf neue Rechnung vorzutragen;
- 7.3. der Geschäftsführung der Regionalwerk Remstal Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

8. Energiedienstleistungen Remstal GmbH

- 8.1. den Jahresabschluss 2022 der Energiedienstleistungen Remstal GmbH wie vorgelegt festzustellen;
- 8.2. den Jahresverlust der Energiedienstleistungen Remstal GmbH von 37.980,05 € auf neue Rechnung vorzutragen;
- 8.3. der Geschäftsführung der Energiedienstleistungen Remstalwerk GmbH für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

9. Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH

9.1. den Vertreter der Energiedienstleistungen Remstal GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH zu beauftragen, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

9.1.1. den Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit einem Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 248.983,92 € und nach Ergebnisabführung in Höhe von 0,00 € festzustellen;

9.2. den Vertreter der Energiedienstleistungen Remstal GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH zu beauftragen, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

9.2.1. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.